

# **BEKANNTMACHUNG**

Der Landkreis Osnabrück beabsichtigt den Erlass einer Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Aue der Düte mit Nebenbächen“ in den Städten Georgsmarienhütte und Bad Iburg, in den Gemeinden Hilter a.T.W. und Hasbergen im Landkreis Osnabrück gemäß § 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Gem. § 14 Abs. 2 Nieders. Naturschutzgesetz (NNatSchG) wird dieses Vorhaben hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die entsprechenden Unterlagen (Verordnungsentwurf, Begründung zur Ausweisung, Karten) liegen in der Zeit

**vom 10. Juni 2025 bis zum 10. Juli 2025**

bei der

- **Stadt Georgsmarienhütte, Rathaus, Fachbereich 2 Planen und Bauen, Zimmer 236, Oeseder Str. 85, 49124 Georgsmarienhütte**
- **Stadt Bad Iburg, Rathaus, Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 10, Am Gografenhof 3, 49196 Bad Iburg**
- **Gemeinde Hilter a.T.W., Rathaus, Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 101, Osnabrücker Str. 1, 49176 Hilter a.T.W.**
- **Gemeinde Hasbergen, Rathaus, in den Räumen B 2.01, B 2.02, B 2.03 oder B 2.05 Hüggelplatz 1, 49205 Hasbergen.** (Alternativ im interaktiven Bildschirm im Flurbereich des 1. OG zwischen Abt. 4 und 5. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich an die Beschäftigten der Abt. 4 in den Räumen B 2.01, B 2.02, B 2.03 oder B 2.05 des Rathauses wenden, falls für die Einsicht in die Unterlagen Hilfe benötigt wird.)

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus und sind auf den Internetseiten der o. g. Städte und Gemeinden abrufbar.

Die Unterlagen können ebenfalls nach Terminabsprache unter den Telefonnummern 0541-501-4819 oder 0541-501-4010 beim

- **Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, Außenstelle Iburger Str. 225, 49082 Osnabrück**

eingesehen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Unterlagen mit Beginn der Auslegung unter <https://www.o-sp.de/lkosnabrueck/> auf den Seiten des Planungs- und Beteiligungsservers der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück einzusehen.

Einwendungen und Anregungen können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei den o. g. Behörden vorgebracht werden. Die Einwendungen /Anregungen sollten begründet werden. Diese können auch digital auf den Seiten des o. g. Planungs- und Beteiligungsservers abgegeben werden.

**Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Ihre personenbezogenen Daten Name, Vorname, Kontaktdaten, etc. werden durch den Landkreis Osnabrück, FD 7 Umwelt verarbeitet.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung dieser Daten ist § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Ordnungsverfahrens.

Ggf. erfolgt eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund der rechtlichen Verpflichtung gemäß § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG).

Ihre Daten werden bis zum Abschluss des Ordnungsverfahrens und nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist gespeichert und anschließend gelöscht.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter [www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo](http://www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo) .

Den Landkreis Osnabrück, FD 7 Umwelt als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [Umwelt@LKOS.de](mailto:Umwelt@LKOS.de) bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, FD 7 Umwelt, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, kontaktieren.